



<b>6.2.4 Reglement Zuwendungen</b>	
Verfasser	Marcus Müller, Präsident
Genehmigt durch den Vorstand	26. Juni 2024, Traktandum 5
<b>Grundlagen Statuten</b>	
<p><b>Art. 2 Ziel und Zweck:</b> Der Verein kann die Aktivitäten der Stiftung durch zweckgebundene oder nicht zweckgebundene finanzielle oder nicht finanzielle Zuwendungen oder in jeder anderen Form unterstützen. Ebenso kann der Verein nach freiem Ermessen seine Mitglieder in finanziellen Härtefällen bei der Nutzung von Angeboten der Stiftung und des Fördervereins unterstützen.</p> <p><b>Art. 9 Vorstand:</b> Er erlässt Reglemente.</p>	
<b>Grundsätzliches</b>	
<p>Antragstellende Personen sind Vereinsmitglieder, Bewohnende der Stiftungs-Institutionen sowie die Geschäftsführung Organisation und Administration SAM.</p> <p>Die Prozesse sind zeitnah, einfach, transparent und dokumentiert. Die Datenschutzaufgaben werden eingehalten.</p> <p>Von der Altersarmut betroffene Vereinsmitglieder sollen im Sinne der Subsidiarität, grundsätzlich einmalig, im Sinne einer Teilübernahme oder Übernahme der Kosten finanziell unterstützt werden.</p> <p>Die Stiftungs-Institutionen können für Angebote an ihre Bewohnende mit Beiträgen unterstützt werden, sofern nicht auf den Spendenfonds der Stiftung zurückgegriffen werden kann.</p>	
<b>Leistungen</b>	
<b>Institutionen der Stiftung</b>	
Teilfinanzierung oder Finanzierung von Kulturveranstaltungen der Stiftungs-Institutionen sowie von Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen in den Stiftungs-Institutionen.	
<b>Bewohnende der Institutionen der Stiftung</b>	
<p>Teilübernahme oder Übernahme von einmaligen kostenintensiven Transporten (IVB, BTB, BFT, SPITEX Fahrdienst etc.).</p> <p>Teilübernahme oder Übernahme von Teilnehmerbeiträge an Veranstaltungen der Stiftungs-Institutionen oder Anlässen mit besonders emotionalem Wert für die beantragende Person.</p>	
<b>Vereinsmitglieder</b>	
<p>Teilübernahme oder Übernahme von einmaligen oder wenig wiederkehrenden Transporten (IVB, BTB, BFT, SPITEX Fahrdienst etc.).</p> <p>Teilübernahme oder Übernahme von Teilnehmerbeiträgen an Veranstaltungen des Fördervereins.</p>	
<b>Administration</b>	
<p>Der anspruchsvolle und jeweils zeitkritische Prüf- und Entscheidungsprozess wird durch den Präsidenten / Vizepräsidenten wahrgenommen. Gesuche sind an das Vereinssekretariat zu richten.</p> <p>Die Zuwendungen werden dem zweckgebundenen Fonds entnommen. Pro Geschäftsjahr soll nicht mehr als die Hälfte des Fondsbestandes ausgerichtet werden. In speziellen Fällen kann der Fonds aus dem Vereinsvermögen geöffnet werden.</p>	

4132 MuttENZ, 26. Juni 2024

**Marcus Müller**  
Präsident

**Edi Strebel**  
Vize-Präsident